

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/1118/2014**

Datum: 17.03.2014

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Vorplanung Straßenbeleuchtung Knotenpunkt Friedensbrücke**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.04.2014	Vorberatung
---------------------------------------	------------	-------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet die Vorplanung der Beleuchtungsanlage Knotenpunkt Friedensbrücke, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2015/2016.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 – Lagepläne Straßenbeleuchtung Variante 1 bis 3
- Anlage 2 – Variantenvergleich
- Anlage 3 - Leuchtentypen
- Anlage 4 – Folgekostenberechnung Straßenbeleuchtung aus der Vorplanung

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2016	Ertrag	54.10	416100	39.832,00	8.281,00
2016	Aufwand	54.10	571100	3.837,00	5.515,00
2016	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	2.484,00
2016	Aufwand	54.11	527100	390.000,00	7.313,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060031)					
2014	<b>Einzahlung Bund</b>	<b>51.12</b>	<b>681000</b>	<b>252.783,00</b>	<b>9.990,00</b>
2014	<b>Einzahlung Land</b>	<b>51.12</b>	<b>681100</b>	<b>252.783,00</b>	<b>9.990,00</b>
2014	<b>Auszahlung</b>	<b>51.12</b>	<b>785200</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
2015	<b>Einzahlung Bund</b>	<b>51.12</b>	<b>681000</b>	<b>344.700,00</b>	<b>72.741,00</b>
2015	<b>Einzahlung Land</b>	<b>51.12</b>	<b>681100</b>	<b>344.700,00</b>	<b>72.740,00</b>
2015	<b>Auszahlung</b>	<b>51.12</b>	<b>785200</b>	<b>85.100,00</b>	<b>218.440,00</b>
<b>2016</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>54.10</b>	<b>722100</b>	<b>295.000,00</b>	<b>2.484,00</b>
<b>2016</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>54.11</b>	<b>727100</b>	<b>390.000,00</b>	<b>7.313,00</b>
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen innerhalb des Sachkontos 785200 gedeckt. Die Finanzierung der Kosten für die Planung und Beleuchtung werden durch die zuständigen Fachämter bei der Haushaltsplanung für 2015/2016 berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## Sachverhaltsdarstellung:

### 1. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb für Straßenwesen und die Stadt Eberswalde werden als Gemeinschaftsmaßnahme den Knotenpunkt Friedensbrücke 2015 grundhaft ausbauen. In diesem Zusammenhang wird die Stadt Eberswalde die Straßenbeleuchtungsanlage erneuern.

Der Zustand der alten Beleuchtungsanlage zeigt starke Abnutzungserscheinungen in den

Leuchten. Die Spiegel sind verschlissen und entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen. Durch die Änderung des vorhandenen Straßenverlaufs wird die Überplanung des Bereiches notwendig.

Auf der Grundlage des Straßenausbaus und den Grundlagen der DIN 13201 wurden drei Varianten für die Straßenbeleuchtung untersucht.

In der Anlage 2 sind die Variantenvergleiche gegenübergestellt. Bei der Variantenuntersuchung wurde nicht der Leuchtentyp in den Fokus gestellt, sondern die Ausstattung mit den Leuchtmitteln. In allen drei Varianten soll der gleiche Leuchtentyp zur Anwendung kommen. Es soll die Leuchte mit der Bezeichnung City-line werden. Diese Leuchte wurde bereits in der Eisenbahnstraße eingesetzt und in der Breiten Straße soll sie fortgeführt werden.

Variante 1:

Hellux- Hängeleuchte in Kugelform für City-line als Leuchtdiode (LED) Variante an Ausleger mit 1400 mm Ausladung an verzinktem Systemmast für Lichtpunkthöhe Lph 8 m

Variante 2:

Hellux- Hängeleuchte in Kugelform für City-line als Natriumdampf Lampe (NAV) Variante an Ausleger mit 1400 mm Ausladung an verzinktem Systemmast für Lichtpunkthöhe Lph 8 m

Variante 3:

Hellux- Hängeleuchte in Kugelform für City-line als NAV und LED Variante an Ausleger mit 1400 mm Ausladung an verzinktem Systemmast für Lichtpunkthöhe Lph 8 m

In dieser Variante wird durch den Einsatz des NAV- Leuchtmittels im Bereich der Eisenbahnstraße, die Lichtfarbe von der Beleuchtungsanlage Eisenbahnstraße aufgenommen. Im Knotenpunktbereich Friedensbrücke werden die Leuchten auf LED- Leuchtmittel umgestellt. Die Leuchten in der Breiten Straße werden auch mit LED- Leuchtmittel bestückt.

Die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung ist die Variante 3.

Die Variante 3 ist die Vorzugsvariante weil sie aus der Eisenbahnstraße bis zum Knotenpunkt Friedensbrücke kommend die Lichtfarbe einer Natriumdampf Lampe (NAV) aufnimmt. Im Bereich der Breiten Straße beginnt dann ein neuer Abschnitt und es soll dann die innovative Leuchtdiode (LED) zum Einsatz kommen. Die LED hat wesentlich günstigere Stromkosten und einen geringeren Kohlendioxid ausstoß (CO<sub>2</sub>) pro Jahr. Die City-line Leuchte mit Leuchtdiode soll in der Breiten Straße vom KP Friedensbrücke bis zur Einmündung Gertraudenstraße eingesetzt werden.

Die Verkabelung der neu geplanten Beleuchtungsanlage soll mit Kunststoffkabel vom Typ NYY- J 5\* 16 mm<sup>2</sup> ausgeführt werden.

In die Maste werden Kabelübergangskästen für Mastinneneinbau eingesetzt.

Die Stahlmaste haben eine Höhe von 8m. Die Lichtsignalgeber und die Leuchten sollen an einem Mast kombiniert werden.

## 2. Technische Angaben zum Vorhaben

Die technischen Angaben sind in der Anlage 2 ersichtlich.

## 3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll 2015 beginnen und 2015 beendet sein.

## 4. Kostenübersicht

	Bau	Planung	Gesamt
Variante 1:	234.000,00 €	25.000,00 €	<b>259.000,00 €</b>
Variante 2:	200.853,00 €	25.000,00 €	<b>225.853,00 €</b>
Variante 3:	223.440,00 €	25.000,00 €	<b>248.440,00 €</b>

## 5. Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten der Maßnahme soll zu 2/3 durch das Bundes-Landesprogramm Städtebauförderung gesichert werden. Die Eigenanteile der Stadt betragen 1/3 und sollen in den Haushaltsplan der Stadt 2015/2016 geplant werden. Ausgleichsbeträge werden nach Abschluss der Sanierung (§§ 162 und 163 BGB) erhoben.